



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum: 10.07.2023 Az.: 622.12 Bearbeiter: Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/109	

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	19.07.2023
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Stadtentwicklung - Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben Silberstraße 5 in Aichtal-Neuenhaus

Referent:

Beschlussantrag:

Der Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben Neubau von 2 Doppelhaushälften, Silberstraße 5 in Aichtal-Neuenhaus wird zugestimmt. Grundlage für diese Entscheidung sind die Entwurfsunterlagen des Planungsbüros Rostan vom 06.07.2023, die dieser Vorlage beiliegen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Aichtal hat in der Sitzung am 26.06.2023 den Aufstellungsbeschluss für das Gebiet „Traube/Krone Areal“ in Aichtal-Neuenhaus gefasst. Zur Sicherung der Planung für diesen Bereich wurde in der Sitzung ebenfalls eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen. Damit können im Geltungsbereich der Veränderungssperre Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

Nach § 14 Abs. 2 BauGB können von der Veränderungssperre Ausnahmen durch die untere Baurechtsbehörde zugelassen werden. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Dieser Vorlage liegen die Entwurfsunterlagen für das Vorhaben Silberstraße 5 in Aichtal-Neuenhaus bei. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Traube/Krone Areal“. Die Veränderungssperre gilt entsprechend.

Das in den Planunterlagen dargestellte Gebäude entspricht im Wesentlichen den durch den Bebauungsplan verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen. Darüber hinaus stellt die Planung nun grundsätzlich das Baukonzept dar, für das der AUT bereits im in der Sitzung am 06. Juli 2022 (Vorlage 2022/114) das Einvernehmen hergestellt hat. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erneut erteilt werden und der Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt werden.

Alternativer Beschlussantrag:



STADT **AICHTAL**

Der Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben Neubau von 2 Doppelhaushälften, Silberstraße 5 wird nicht zugestimmt.

Ansicht Nord
Ansicht Ost
Ansicht Süd
Ansicht West